

Ausschuss für Stadtentwicklung	21.10.2015
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	546/2015-6
Stand	25.09.2015

Betreff Anfrage der Fraktion ABB vom 16.08.2015 (Eingang 17.08.2015) betr. Neubau einer Betriebsstätte für Pferdelandwirtschaft im Landschaftsschutzgebiet

Sachverhalt

Der StadtBetrieb Bornheim hat mit dem Investor einen Erschließungsvertrag abgeschlossen, der keine Trassenführung festlegt. Eine Verlegung in der Buschgasse stößt offensichtlich auf Bedenken, alternativ steht die Herstellung über die Essener Straße / Blutpfad zur Verfügung.

Der Grundstückseigentümer hat nach § 3 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Bornheim ein Anschlussrecht.

Frage 1:

Ist der Verwaltung bekannt, dass die Buschgasse eine der seltenen alten Hohlwege der Stadt Bornheim ist und im Flächennutzungsplan als „geschützter Landschaftsbestandteil“ eingezeichnet ist?

Antwort:

Es ist der Verwaltung bekannt, dass die Buschgasse zwischen dem Blutpfad und der Bebauung am Donnerstein ein geschützter Landschaftsbestandteil ist.

Frage 2:

Ist der Verwaltung bekannt, dass sich der obere betroffene Teilabschnitt zwischen dem Blutpfad und Brombeerweg bis zu einer Breite von ca. 1 m verengt? Liegen die Genehmigungen der angrenzenden Grundstückseigentümer vor?

Antwort:

Es ist der Verwaltung bekannt, dass sich die Buschgasse im oberen Teilabschnitt zwischen Blutpfad und Brombeerweg verengt. Für die Verlegung einer Wasserleitung ist ein Rohrgraben mit 60 cm Breite ausreichend.

Frage 3:

Ist der zuständigen Verwaltung bekannt, dass dieser Weg links und rechts von einer steilen Böschung mit zum Teil unmittelbar am Weg liegenden alten Baumbestand begrenzt ist? Südöstlich grenzt der Weg an die Kiesgrube Blutpfad (Naturschutzgebiet), nordwestlich des Weges ist ein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Antwort:

Es ist der Verwaltung bekannt, dass dieser Weg von Böschungen und Baumbestand begrenzt ist.

Frage 4:

Ist der Verwaltung bekannt und wurde bei Vertragsabschluss berücksichtigt, dass dieser gesamte Hangbereich zwischen Blutpfad und Brombeerweg offiziell im Flächennutzungsplan wörtlich übernommen als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ ausgewiesen ist und zum großen Gesamtbereich gehört, der im Flächennutzungsplan ausdrücklich als „Fläche mit besonderer Eignung für die Naherholung“ eingezeichnet ist?

Antwort:

Ja, ist der Verwaltung bekannt.

Frage 5:

Kann die Stadt Bornheim garantieren, dass bei den Tiefbauarbeiten die Wurzeln des alten Baumbestands nicht beschädigt werden? Solche Schäden können zum Absterben der Bäume führen und damit den Erholungswert dieses Gebietes sehr negativ verändern.

Antwort:

Aus diesem Grund wird eine andere Trassenführung gewählt werden.

Frage 6:

Ist es der Verwaltung bekannt, dass im Landschafts- und Naturschutzgebiet der Stadt Bornheim Wasserleitungen **NUR** für den Zweck der Feldberieselung für die Landwirtschaft genehmigt werden dürfen?

Antwort:

Dies trifft so nicht zu. Vielmehr ist es verboten, Leitungen aller Art zu errichten, es sei denn, die Untere Landschaftsbehörde gestattet eine Ausnahme.

Frage 7:

Lag zum Zeitpunkt des Vertragsabschluss die erforderliche Sondergenehmigung der übergeordneten, zuständigen Behörde vor? Wenn ja: Wie lautet die Begründung für die Sondergenehmigung? Wenn nein: Auf welcher rechtlichen zulässigen Basis wurde dieser Sondervertrag abgeschlossen?

Antwort:

Die Genehmigung der Landschaftsbehörde liegt noch nicht vor.

Frage 8:

Die Stadt Bornheim muss laut Vertrag für die Verlegung der Wasserleitung für eine Privatperson in erhebliche finanzielle Vorleistung gehen (Zahlung erst nach Ende der Baumaßnahme). Ist vertraglich sichergestellt, dass eine kostendeckende Summe vor Liefer- bzw. Arbeitsbeginn auf einem Treuhand Konto bei einem Notar hinterlegt wird? In Zeiten knapper Kasse wäre es dem Bürger nicht zu vermitteln, dass im Falle eines Zahlungsausfalls die Kosten zu Lasten des Bornheimer Steuerzahlers gehen würden. Laut Akteneinsicht belaufen sich die Herstellungskosten für diese Wasserleitung nach Anfrage des Antragstellers immerhin auf ca. 60.000,-- bis 80.000,-- Euro.

Antwort:

Das Wasserwerk hat sich verpflichtet, einen Anschluss an die vorhandene Wasserversorgungsleitung im Blutpfad mit Übergabeschacht (Zählerschacht) zu erstellen. Hierfür wird mit einem Kostenaufwand in Höhe von 5.000,-- € gerechnet.

Frage 9:

Ist es üblich und sinnvoll, dass der Stadtbetrieb einen solchen Sondervertrag, dessen Risiken **ausschließlich** auf Seiten der Stadt liegen (Zahlung erst nach Bauabschluss?!), so ohne weiteres ohne Einschaltung der zuständigen Gremien (Betriebsausschuss, Verwaltungsrat SBB, StEA) abschließen kann?

Antwort:

Erschließungsverträge werden im Namen des Wasserwerkes der Stadt Bornheim unter Hinzuziehung der Betriebsleitung abgeschlossen.

Anlagen zum Sachverhalt

Große Anfrage